

**ANHANG  
zur Bilanz**

**der Gemeinde Braak  
zum 31.12.2019**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
A. Aktiva	3
1. Anlagevermögen	3
1.2 Sachanlagen	3
2. Umlaufvermögen	3
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.4 Liquide Mittel	3
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4
B. Passiva	4
1. Eigenkapital	4
2. Sonderposten	4
3. Rückstellungen	4
4. Verbindlichkeiten	4
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5
III. Wertansätze	5
A. Aktiva	5 - 6
B. Passiva	6 - 7
IV. Weitere Erläuterungen	7
V. Zusammenfassung	7 - 8

## **I. Vorbemerkungen**

Seit dem 01.01.2012 werden die Geschäftsvorfälle der Gemeinde Braak doppisch gebucht. Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erstellt. Die Bilanz 2019 weist den Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 aus.

Maßgebend für die Bilanz sind neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Gliederung analog zur Bilanz)**

### **A. Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet.

Das Anlagevermögen – mit Ausnahme der Grundstücke - unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst wurden, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung bereits vorhandener und neu angeschaffter Vermögensgegenstände wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen. Die Veränderungen der Vermögenswerte in der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folglich aus Neuanschaffungen, Aussonderungen durch Verlust, Verschrottung oder Verkauf, sowie durch Abschreibungen.

#### **2. Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind, soweit vorhanden, mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden. Bei den Forderungen erfolgte darüber hinaus jährlich eine Überprüfung, ob die Werthaltigkeit der Forderung noch besteht. Sofern dieses nicht der Fall ist, erfolgt eine bilanzielle Abschreibung der Forderungen.

##### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände untergliedert und stellt den Wert vorhandener Ansprüche gegen Dritte dar.

## **2.4 Liquide Mittel**

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Barbestand, Briefmarkenkasse und Bankguthaben, anzusetzen.

Da die Finanzbuchhaltung des Amtes Siek als Einheitsbuchhaltung für alle Gemeinden und Zweckverbände des Amtes Siek geführt wird, werden auch dort alle liquiden Mittel der amtsangehörigen Gemeinden und der Zweckverbände geführt.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Diese Position beinhaltet auch die Auszahlung von Zuschüssen und Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Dritte.

Die von der Gemeinde geleisteten Investitionskostenzuschüsse sind in den Folgejahren aufwandswirksam i.d.R. entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen.

## **B. Passiva**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital setzt sich gem. § 25 GemHVO-Doppik aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage sowie der Ergebnissrücklage zusammen. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnissrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnissrücklage dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die Ergebnissrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

In der Sonderrücklage sind u.a. nicht aufzulösende Zuweisungen zu erfassen.

### **2. Sonderposten**

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die aufgelöst werden, werden als Sonderposten passiviert (§ 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik).

Gleiches gilt für erhobene Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 1 GemHVO-Doppik.

Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag.

### **3. Rückstellungen**

Um den vollständigen Ressourcenverbrauch darzustellen, sind für Verbindlichkeiten, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht bekannt sind, Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik zu bilden.

### **4. Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer Begründung einzubuchen, also wenn der Gläubiger einen Leistungsanspruch erwirbt und der Ausgleich des Anspruches erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Verbindlichkeitenposition zuzuordnen sind, auszuweisen; insbesondere: Bestände der Verwahrgeldkonten, z.B. Garantiebeträge für Baumaßnahmen, und durchlaufende Gelder.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

### III. Wertansätze

#### A. AKTIVA

<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>9.442.808,30 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.710,99 €</b>
	Immaterielle Vermögensgegenstände sind in erster Linie erworbene Softwarerlizenzen sowie Nutzungsrechte. Hier handelt es sich um ein Belegungsrecht in der KiTa Stapelfeld.	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>9.441.097,31 €</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>293.377,01 €</b>
<b>1.2.1.1</b>	<b>Grünflächen</b>	19.336,42 €
<b>1.2.1.2</b>	<b>Ackerland</b>	58.510,35 €
<b>1.2.1.3</b>	<b>Wald, Forsten</b>	1.256,46 €
<b>1.2.1.4</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	214.273,78 €
	Grunderwerb Höhenkamp	
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>462.252,95 €</b>
<b>1.2.2.1</b>	<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	
	Carport am Bolzplatz Röthbargweg	1,00 €
<b>1.2.2.3</b>	<b>Wohnbauten</b>	
	Wohnraum im Feuerwehrgerätehaus	14.490,00 €
<b>1.2.2.4</b>	<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude</b>	
	1 Feuerwehrgerätehaus incl. Grundstück	447.761,95 €
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>3.088.913,15 €</b>
<b>1.2.3.1</b>	<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	391.995,83 €
<b>1.2.3.4</b>	<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	1.218.786,00 €
<b>1.2.3.5</b>	<b>Straßennetze mit Wege und Plätzen</b>	1.451.426,00 €
<b>1.2.3.6</b>	<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	
	Buswarteunterstände und Bäume	26.705,32 €
<b>1.2.4</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>3.248.015,00 €</b>
	RW-Kanal, Bushaltestelle, Buswarteunterstände und Straßenbeleuchtung an der L 92, RW-Kanal in der K 96 sowie auf Privatgelände im Heerdestieg	

<b>1.2.5</b>	<b>Kunstgegenstände</b>	<b>1,00 €</b>
	1 Ehrenmal	
<b>1.2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen</b>	<b>310.061,00 €</b>
<b>1.2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>28.592,00 €</b>
<b>1.2.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau</b>	<b>2.009.885,20 €</b>
	Neubau Dorfgemeinschaftshaus	
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.356.312,98 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>47.178,11 €</b>
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	<b>25.519,77 €</b>
	Konzessionsabrechnung Strom, Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge)	
<b>2.2.2</b>	<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>21.130,80 €</b>
	Steuerrückstände	
<b>2.2.3</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	<b>527,54 €</b>
	Kostenausgleiche	
<b>2.2.4</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.309.134,87 €</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>95.515,00 €</b>
	vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen soweit sie Aufwendungen des Folgejahres darstellen,	0,00 €
	Investitionszuschüsse für die Brückeninstandsetzung an der A1	2.824,00 €
	Investitionszuweisungen an den Schulverband Stapelfeld	92.691,00 €
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>		<b>12.894.636,28€</b>

## B. PASSIVA

<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>8.123.972,56 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>4.979.907,78 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisrücklage</b>	<b>2.229.614,79 €</b>
<b>1.5</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>914.449,99 €</b>
	Der Jahresabschluss 2019 zum Ergebnisplan schließt mit einem Jahresüberschuss ab. Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat die Gemeindevertretung gesondert zu beschließen.	
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.633.038,33 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Aufzulösende Zuschüsse</b>	<b>4.121.732,33 €</b>
	aus Erschließung Dritter und Übereignung an die Gemeinde (u.a. B-Plan 10 A+B)	
<b>2.2</b>	<b>Aufzulösende Zuweisungen</b>	<b>388.605,00 €</b>

	des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Stormarn für die Infrastruktur (Bushaltestellen, RW-Kanal und RRB)	
<b>2.3</b>	<b>Aufzulösende Beiträge</b>	<b>122.701,00 €</b>
	Anliegerbeiträge zum Straßenbau und Regenwasseranschlüsse	
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>137.389,92 €</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>121.924,01 €</b>
	Vorgänge, bei denen der Leistungsanspruch im Jahr 2019 entstanden ist, ein Ausgleich aber erst im Folgejahr erfolgte (insbesondere Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau Dorfgemeinschaftshaus)	
<b>4.7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>15.465,91 €</b>
	Verbindlichkeiten, die im Haushaltsjahr entstanden sind, erst im Folgejahr abgerechnet wurden und nicht dem Punkt 4.5 zugeordnet werden.	14.872,02 €
	u.a. Sicherheit für die Wiederherstellung eines Gehweges	
	z.B. Garantiebeträge aus Baumaßnahmen	593,89 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>235,47 €</b>
	Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.	
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>12.894.636,28€</b>

#### IV. Weitere Erläuterungen

##### Erstellung des Jahresabschlusses 2019

Zum 01.01.2019 wurde die neue Finanzsoftware Newsystem (Infoma) eingeführt. Bedingt durch diese Umstellung (sowie die Corona-Einschränkungen) stehen die endgültigen Jahresabschlüsse 2019 erst in 2021 zur Verfügung.

#### V. Zusammenfassung

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden dem Anhang der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel, der Verbindlichkeitspiegel und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Eine Übersicht über Sondervermögen ist für die Gemeinde Braak entbehrlich.

**Zusammenfassend wird festgestellt:**

**Die Bilanz zur Jahresrechnung 2019 wurde zum Stichtag 31.12.2019 erstellt.**

**Das Anlagevermögen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen und der Abschreibungen um 1.854.718,06 € auf 9.442.808,30 € erhöht.**

**Dies ist insbesondere auf die bisherigen Baukosten für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses zurückzuführen (Anlagen im Bau).**

**Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 um 940.678,35 € auf 3.356.312,98 € reduziert, was im Wesentlichen auf die Reduzierung der Liquide Mittel zurückzuführen ist.**

**Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden mit 95.515,00 € ausgewiesen.**

---

**Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 914.449,99 € auf 8.123.972,56 € erhöht.**

**Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat die Gemeindevertretung gesondert zu entscheiden.**

**Die Sonderposten haben sich unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung von Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen um 140.850,25 € auf 4.633.038,33 € verringert.**

**Verbindlichkeiten werden mit 137.389,92 € ausgewiesen.**

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten liegen in Höhe von 235,47 € vor.**

Braak, den ..... 2021

Hans-Ulrich Schmitz  
Bürgermeister